



Gesuch um Erteilung einer Gelegenheitswirtschafts-/ Freinachtbewilligung

Art des Anlasses	privat	öffentlich
Zweck/Anlass:		
Räumlichkeit:		
Anzahl Teilnehmer:		
Gesuchsteller/Verein:		
Verantwortlicher:		
Adresse:		
Telefon:		Mobile:
E-Mail:		
Datum:		von bis Uhr
Datum:		von bis Uhr
Datum:		von bis Uhr

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Die Bewilligung berechtigt zum Verkauf von Speisen und Getränken zum Genuss vor Ort und Stelle. Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörden vorgewiesen werden können.

Wir kennen die Bestimmungen zum Jugendschutz

Freinachtbewilligung/Überwintern

Wenn ein Anlass mit Verkauf von Speisen und Getränken länger als bis 24.00 Uhr dauert, benötigen Sie eine Freinachtbewilligung. Der Bewilligungsinhaber ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und die Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe (Winterzeit ab 22.00 Uhr / Sommerzeit ab 23.00 Uhr), nicht gestört oder belastigt wird.

Bemerkung:

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Beilagen: 2 Plakate zum Aufhängen „Jugendschutz“

Das Gesuch ist mindestens 10 Tag vor dem Anlass an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bewilligung

↓ Bitte nicht ausfüllen, dies macht die Gemeindeverwaltung! ↓

☐ Bewilligung Gelegenheitswirtschaft	CHF _____	☐ Gebührenerlass
☐ Bewilligung Freinacht	CHF _____	
Total Gebühren	CHF _____	

Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen

Das Gelegenheitswirtschaftspatent beträgt pro Tag CHF 50.00
Der Gemeinderat kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

Freinachtbewilligungen

bis 02.00 Uhr, pro Tag	CHF 30.00
bis 03.00 Uhr, pro Tag	CHF 40.00
bis 04.00 Uhr, pro Tag	CHF 45.00
bis 05.00 Uhr, pro Tag	CHF 50.00

Bemerkung:

Datum:

Stempel / Unterschrift:

Kopie zur Orientierung an: ☐ Finanzen ☐ Polizei Sissach ☐ Landeskanzlei
(öffentliche Anlässe)